



GETESTET

PCR-Tests werden für 72 Stunden ab Abnahme anerkannt. Antigentests 48 Stunden lang.



GENESEN

Personen, die bereits eine Infektion mit SARS-CoV-2 durchgemacht haben, können dies mit ihrem Absonderungsbescheid oder einer ärztlichen Bestätigung über eine in den vergangenen sechs Monaten erfolgte und bereits abgelaufene Infektion nachweisen. Ein Nachweis über eine positive Testung auf neutralisierende Antikörper ist für drei Monate gültig.



GEIMPFT

Wer bereits eine Corona-Schutzimpfung erhalten hat, kann dies mit dem Impfpass, nachweisen. Der Impfnachweis ist ab dem 22. Tag nach der ersten Impfung bis maximal drei Monate gültig. Nach der Vollimmunisierung (also dem Erhalt aller notwendigen Dosen des jeweiligen Impfstoffs) behält der Impfnachweis seine Gültigkeit für insgesamt neun Monate ab der 1. Impfung.